
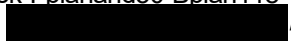



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Wirtschafts-Aufbaugesellschaft Stormarn mbH


Mommensenstraße 14
23843 Bad Oldesloe

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: Reinbek-Fplanänd50-Bplan118 -
 /


Telefon: 04621 387-
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 10.10.2024

**50. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Reibek und Bebauungsplan Nr. 118
"Erweiterung Gewerbegebiet Haidland" der Stadt Reibek
Hier: VN1234, archäologische Voruntersuchung, Flächenfreigabe
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter ,

auf der überplanten Fläche wurden am 02. – 09.09.2024 vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein Voruntersuchungen ohne Nachweis von relevanten archäologischen Befunden durchgeführt. Wir haben nunmehr keine Bedenken bezüglich der Planumsetzung und können die Flächen zur Bebauung freigeben.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [REDACTED]
Betreff: Fwd: [EXTERN] Reinbek Bebauungsplan Nr. 118 (mit 50. FNP-Änderung) - Erweiterung Plangebiet
Datum: 20. Mai 2025 um 09:48
An: [REDACTED]
Kopie: [REDACTED]

KJ

Guten Morgen zusammen,

gute Nachrichten vom Archäologischen Landesamt: kein Erfordernis für Voruntersuchungen auf der Erweiterungsfläche. Herr Frank hatte zu Recht angeregt, dass wir dies auch noch einmal im Vorfeld abklären.

Die Anmerkung zu § 15 DSchG SH (Bodenfunde) ist als Hinweis bereits im B-Plan enthalten.

Beste Grüße

[REDACTED]

claussen-seggelke stadtplaner
Sell. Wild. Partnerschaftsgesellschaft mbB
Lippeltstraße 1
20097 Hamburg
fon: 0 40/28 40 34- [REDACTED]
fax: 0 40/28 05 43 43
[REDACTED]
<http://www.claussen-seggelke.de>
Hamb. Architektenkammer GV-Nr. 102
Amtsgericht Hamburg PR 839
Ust-IdNr. DE287250605

Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) e.V.

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED]
Betreff: AW: [EXTERN] Reinbek Bebauungsplan Nr. 118 (mit 50. FNP-Änderung) - Erweiterung Plangebiet
Datum: 19. Mai 2025 um 14:15:41 MESZ
An: [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

ich habe die neue Fläche gerade mit meinem Kollegen besprochen und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass keine weitere archäologische Untersuchung erforderlich ist.

Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Obere Denkmalschutzbehörde
Abteilung 3
Planungskontrolle
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
Telefon: 04621-387-[REDACTED]
Mobil: 0151-18017061
Fax: 04621-387-55

[REDACTED]
www.archaeologie.schleswig-holstein.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 19. Mai 2025 14:09
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] Reinbek Bebauungsplan Nr. 118 (mit 50. FNP-Änderung) - Erweiterung Plangebiet

Hallo [REDACTED]

vielen Dank für das freundliche Telefonat gerade. Anbei übersende ich Ihnen wie besprochen den aktuellen B-Plan-Entwurf, in dem ich das Erweiterungsgebiet pink markiert habe. Es handelt sich bei der Erweiterung um Flurstück 24/3 Flur 9, Gemarkung Schönningstedt.

Für das übrige (ursprüngliche) Plangebiet wurde mit Ihrem Schreiben vom 10.10.2024 nach erfolgten Untersuchungen eine Freigabe erteilt.

Für eine kurzfristige Auskunft, ob auf dieser Fläche eine Voruntersuchung auf archäologische Befunde, durchgeführt werden muss, bedanke ich mich im Voraus.

Beste Grüße

[REDACTED]

claussen-seggelke stadtplaner
Sell. Wild. Partnerschaftsgesellschaft mbB
Lippeltstraße 1

20097 Hamburg
fon: 0 40/28 40 34-[REDACTED]
fax: 0 40/28 05 43 43

[REDACTED]
<http://www.claussen-seggelke.de>
Hamb. Architektenkammer GV-Nr. 102
Amtsgericht Hamburg PR 839
Ust-IdNr. DE287250605